

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 6

Artikel: Scheiterhaufen her!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

form, denn um eine solche handelt es sich, durchzuführen? Die grosse Volksbewegung wurde übrigens 1906 auch von einem Genfer Staatsrat vermisst, und trotzdem hat das Volk der Trennung zugestimmt.

Die Gründe, die hier schon früher angeführt wurden, und die ich in der Hauptsache nur wiederholen möchte, sind folgende:

Der Artikel 49 der Bundesverfassung bestimmt: »Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.« Dieser Artikel kann nichts anderes sein als eine Ausführungsbestimmung des Satzes: »Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.« Wenn Bundesrat und Bundesgericht das Wort »speziell« so auslegen, es sei den Kantonen gestattet, mit andern Steuern zusammen, ohne nähere Ausscheidung, erhebliche Beträge für die Kultuszwecke einer speziellen Religionsgenossenschaft zu erheben, so begehen sie damit eine Rechtsbeugung, um den Kantonen die Aufrechterhaltung ihrer Landeskirchen zu ermöglichen. Warum gibt man dieses Recht nicht auch den Gemeinden? Das allein beweist schon die Schwäche der bundesrätlichen Interpretation. Durch sie wird nicht nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt, sondern auch der Grundsatz der Gleichberechtigung aller.

Nach der Volkszählung von 1920 sind 76,1% der zürcherischen Bevölkerung protestantisch. Es wäre aber ganz falsch, alle diese Protestanten zu den Anhängern der evangelisch-reformierten Landeskirche zu zählen. Es gibt eine grosse Zahl von Sekten, die eigene Lehren, eigene Versammlungslokale und eigene Prediger haben, die sich zu den Protestanten zählen. Weit mehr als ein Viertel der Bevölkerung gehört also nicht der Landeskirche an. Vom Rest benützt wiederum nur ein sehr kleiner Teil die Institutionen der Landeskirche regelmässig. Für diesen kleinen Teil gibt der Kanton Zürich jährlich rund Fr. 1,650,000 aus, die Kosten der theologischen Fakultät mitgerechnet. Ohne Zweifel könnte die evangelisch-reformierte Kirche gerade so gut bestehen, wenn der Staat diese Summe für sie nicht eintreiben würde. Und noch viel weniger würde es ihr schaden, wenn sie ohne die Gelder der Andersdenkenden auskommen müsste. Aber es muss als etwas unsittliches bezeichnet werden, wenn eine Glaubensgemeinschaft ihrem Gotte dient mit Geldern, die von ihren Gegnern zwangsweise erhoben werden.

Und zu diesen Gegnern zählen auch wir uns. Wir sind die Anhänger des Materialismus, des dialektischen-historischen Materialismus. Nach unserer Auffassung existiert nichts Uebersinnliches, nichts Uebernatürliches. Die Begriffe unseres Kopfes sind die Abbilder der wirklichen Dinge. Alles, was wir kennen, unterliegt den allgemeinen Bewegungsgesetzen. Auch in den lebenden Organismen gibt es nichts, keine Kräfte oder Prozesse, die nicht ausserhalb derselben beobachtet werden können. Der Mensch macht keine Ausnahme. Auch die psychischen Erscheinungen sind abhängig von stofflichen Vorgängen. Freilich hat die Idee einen grossen Einfluss auf die Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft. Aber das Denken ist eine Funktion der gesellschaftlichen Entwicklung und es entwickelt sich mit der Gesellschaft. Der Idealismus, das heisst die Voraussetzung, dass es etwas Uebersinnliches, Uebernatürliches gebe, ist ein Irrtum, der sich aus der Entwicklung des Denkens und der Gesellschaft ergibt. Was wir bekämpfen, ist dieser Irrtum, ob er nun das Uebersinnliche als Gott, als Weltwille, als Weltidee, Weltintelligenz oder sonst was anderes bezeichnet. Dieser Irrtum wird von den herrschenden Klassen stets wachgehalten und gefördert, weil er dazu nützt, die Irrenden auszubeuten. Auch das Bürgertum hat ein grosses Interesse, den Aberglauben zu fördern, darum unterstützt es die Religion, darum ist seine Wissenschaft idealistisch, soweit sie für das Volk berechnet ist. Wo es aber die materialistischen Methoden nötig hat, um Profite und Klassenherrschaft zu stützen, da wird es seinem Idealismus immer untreu. Daher die grossen Widersprüche in dem, was alles auf Kosten des Staates gelehrt wird.

Die Bourgeoisie will die Einheit von Kirche und Staat darum weiter aufrecht erhalten, weil es so die Religion noch

besser als Mittel der Unterdrückung gebrauchen kann. Wenn der Staat bisher nie ernstlich in die Angelegenheiten der Kirche eingegriffen hat, so nur deshalb, weil er es nicht nötig hatte. Aber auch hier gilt das Wort: Wer bezahlt — befiehlt! Die Geistlichen haben uns das zu lehren, was der Staat will, sonst ist es aus mit den guten Besoldungen. Würde zum Beispiel die antimilitaristische Einstellung unter den Geistlichen ein für den Staat gefährliches Mass erleiden, sicher würde dieser einschreiten.

Uns scheint auch, die Ehe zwischen Kirche und Staat sei keine sittliche. Der Staat ist ein Mittel in der Hand der Starken, die Schwachen zu unterdrücken, und die Kirche gibt vor, den Schwachen helfen zu wollen. Wie christlich der Staat ist, möge ein anderer bezeugen:

»Die Priester stehen in diesem Zeitpunkt in jedem Streit der Macht gegen das Volk auf der Seite der Macht. Sie könnten nicht anders. Sie stehen in ihrem Dienst. Sie essen immer ganz das Brot der Macht und nicht mehr das Brot des Volkes. Und was man auch mit Höflichkeit dagegen einwendet: es bleibt das Wort »wess Brot ich ess, des Lied ich sing« bei allen Menschen wahr, die gerne essen.«

»Warum sollte man die Wahrheit verhehlen? Die Welt wird nicht christlich regiert. Die Regierungen als solche sind nicht christlich. Der Staat als Staat handelt bestimmt wider das Christentum.«

Der so geschrieben hat, ist kein anderer als Joh. Heinr. Pestalozzi, dessen Andenken Sie vor kurzem so laut gefeiert haben.

Wenn die Kirche eine christliche Kirche ist, oder sein oder werden soll, so muss es ihr daran gelegen sein, so rasch als möglich von diesem unchristlichen Staat loszukommen.

Es gibt keine Partei in diesem Saal, die nicht aus irgend einem Grunde der Trennung von Kirche und Staat beipflichten müsste. Ich fordere Sie deshalb auf, der Motion zuzustimmen!« (Schluss folgt.)

Scheiterhaufen her!

Die Wiederherstellung des Kirchenstaates scheint den Kleinalen allerorts die Hoffnung erweckt zu haben, dass die Entwicklung alsbald zum Mittelalter zurückgeschraubt werden könne. Ihr Ideal ist und bleibt der Scheiterhaufen. Ihr glaubt vielleicht, das sei eine Uebertreibung? So lest die Nummer vom 3. März der »Glocke«, eines Blattes, das die Pfarrämter Dornbirn, Lustenau, Hohenems, Höchst, Gaissau, Fusach und Ebnit unter der verantwortlichen Redaktion des Dornbirner Professors Christian Hiller herausgeben. Ihr werdet darin einen Aufsatz des Stadtpfarrers Mäder aus Basel finden, der den packenden Titel trägt: »Besser der frühere Scheiterhaufen als der jetzige Weltbrand.« Man kann nicht behaupten, dass der Artikel nicht hält, was der Titel verspricht. Was sagt ihr zum Beispiel zu der folgenden Stelle?

»Das Mittelalter hat mit seinen Scheiterhaufen und Galgen die damalige Welt vor dem Untergang bewahren wollen und auch vielfach bewahrt. Die Scheiterhaufen und Galgen sind verschwunden. An ihrer Stelle haben wir die schrankenlose, geradezu verbrecherische Press- und Redefreiheit. Wenn es gelingen würde, alle freigeistigen und zweideutigen Universitätsprofessoren, Künstler, Schriftsteller, Redakteure, Kinobesitzer, Modemacher und Verführer aller Art in den Staatsgefängnissen (auch bei guter Verpflegung) zu internieren, wäre es noch möglich, die Menschheit zu retten.«

Das ist einmal ein aufrichtiges klerikales Programm: In die Kerker mit den freigesinnten Gelehrten, Künstlern, Schriftstellern und auch mit den Kinobesitzern und Schneidern, die nicht wollen, wie der Dunkelmann will! Dann werden die Kleinalen die Menschheit unbehindert retten und dahin bringen können, dass sie die Scheiterhaufen aufrichtet, auf denen die frommen Herren künftig Gelehrte, Künstler, Schriftsteller und sonstige Ketzer zu verbrennen hoffen.

(Aus dem »Volksrecht«, Nr. 66/1929.)